



Verbindliche Anmeldung für offene Ganztagsangebote

- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schulleitung mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular* aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse (sofern bekannt) bzw. Jahrgangsstufe im SJ 24/25:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

3. Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot

Hiermit melde/n ich/wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich für folgende Angebote an der OGTS der Grundschule Fuchstal für das Schuljahr 2024/2025 an:

Für unsere Planung bitten wir Sie, die voraussichtlich benötigten Betreuungstage, soweit Ihnen bekannt, schon anzukreuzen (nachträgliche Änderung möglich).

Ganztagsgruppe an ____ Nachmittagen (Mo. - Do. bis 16 Uhr) je Woche (verbindlich)**

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

und / oder nur

Kurzgruppe an ____ Nachmittagen (Mo. - Do. bis 14.00 Uhr) je Woche (verbindlich)**

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

plus

Zusatzangebot Freitag bis 14:00 Uhr je Woche (verbindlich)**

**** Hinweise:** Die Anmeldung muss pro Gruppe immer für mindestens 2 Nachmittage je Woche erfolgen.

Es können auch 2 Nachmittage bis 16 Uhr und 2 Nachmittage bis 14 Uhr kombiniert werden. Das Angebot

"Freitag bis 14:00 Uhr" kann nur zusätzlich gebucht werden und wird bei der Zählung nicht berücksichtigt.

Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2024/2025 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2024/2025 verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

*** Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten**

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.